



# Übersicht: Unterschied zwischen verbindlicher Zolltarifauskunft und Gutachten

	<b>Verbindliche Zolltarifauskunft</b>	<b>Gutachten</b>
Wie lange ist die vZTA / das Gutachten gültig?	Gilt 3 Jahre für diese Waren.	Gilt nur für die eine begutachtete Ware.
Wer kann eine vZTA / ein Gutachten beantragen?	Sie als Firma können eine vZTA beantragen, wenn eine Ein- oder Ausfuhr zu Grunde liegt.	Ein Gutachten kann nur die Zollstelle beantragen.
Werden die Daten in einer Datenbank gespeichert?	Ja, alle vZTAen, die nicht vertraulich sind, können Sie in der EBFI-Datenbank abrufen.	Nein, die Gutachten können nur auf einer zollinternen Datenbank eingesehen werden.
Wer erstellt die vZTA / das Gutachten?	Das jeweils zuständige Bundeswissenschaftszentrum für das entsprechende Kapitel.	Das jeweils örtlich zuständige Bundeswissenschaftszentrum für alle Kapitel.